



Semesterheft für das Wintersemester 2018/2019

## 9. Semester

Studiengang Zahnmedizin



## Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

### Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem Willkommenspaket zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der Elternpass mit Kindertellerkarte.

### StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: [studikids-umg@uni-greifswald.de](mailto:studikids-umg@uni-greifswald.de)

### Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- [www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids](http://www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids)
- [studikids-umg@uni-greifswald.de](mailto:studikids-umg@uni-greifswald.de)
- [www.facebook.com/studikids.umg](https://www.facebook.com/studikids.umg)

Wir freuen uns darauf,  
Dich kennenzulernen!



## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeines</b> .....	2
Ansprechpartner.....	2
Abkürzungen .....	5
Veranstaltungsräume .....	5
Vorlesungszeit.....	6
Haftpflichtversicherung.....	6
Informationen zur Schutzkittelbekleidung.....	6
<b>Elektronischer Informationsaustausch</b> .....	6
eCampus.....	6
elektronischer Leistungsnachweis (eLena) .....	6
Evaluation .....	7
<b>An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen</b> .....	7
Anmeldung.....	7
Abmeldung.....	8
Krankheit/ Säumnis .....	8
Studienberatung.....	8
<b>Informationen zu den Zahnärztlichen Prüfungen</b> .....	8
<b>Leistungsüberprüfungen</b> .....	8
<b>Veranstaltungspläne</b> .....	9
<b>Lehrveranstaltungen</b> .....	25
Augenheilkunde .....	25
Innere Medizin.....	25
Kieferorthopädische Behandlung – Teil I .....	26
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten.....	28
Zahnärztliche Chirurgie - OP-Kurs II .....	29
Klinische Pharmakologie.....	30
Poliklinik der Zahnersatzkunde II .....	30
Zahnerhaltung I / Zahnersatzkunde I inkl. Kinderzahnheilkunde I.....	30
<b>Fakultative Lehrangebote</b> .....	32
Parodontologie.....	32
Endodontie Workshop kompakt in München.....	32
<b>Ordnungen und Regelungen</b> .....	33
Studienordnung.....	33
<b>Sonstige Informationen</b> .....	41

## Allgemeines

### Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand/ Dekan der Universitätsmedizin Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur Prodekane Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prof. Dr. med. Markus M. Lerch Prof. Dr. med. Andreas Greinacher	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01  Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Studiendekan Prof. Dr. med. Hans J. Grabe  Stellvertretende Studiendekane:	Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald ☎ 86 50 15, 86 68 42, <a href="mailto:grabeh@uni-greifswald.de">grabeh@uni-greifswald.de</a> Prof. Dr. rer. nat. Uwe Lendeckel, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß Sprechzeiten: Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat
Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Prof. Dr. med. Claus-Dieter Heidecke	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 13
Studienfachberater Zahnmedizin Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß Sprechzeiten:	☎ 86 72 40, <a href="mailto:kordass@uni-greifswald.de">kordass@uni-greifswald.de</a> nach Vereinbarung, ZZMK Neubau, W.-Rathenastr. 42 Seminarraum der Praxis Nr. 5 (Prof. Kordaß), 2. Etage
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach Sprechzeiten:	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, <a href="mailto:oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de">oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de</a> Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts
Studiendekanat der Universitätsmedizin  Sprechzeiten:	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald <a href="https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/">https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/</a> Mo: 14 – 16 Uhr   Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr   Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr   Fr: Termine nach Vereinbarung <i>Während der Sprechzeiten kann es vorkommen, dass wir telefonisch nur eingeschränkt erreichbar sind.</i>
Referentinnen:	Dörte Meiering, ☎ 86 50 11 <a href="mailto:doerte.meiering@uni-greifswald.de">doerte.meiering@uni-greifswald.de</a> Leitende Referentin  Christin Bilz, ☎ 86 50 08 <a href="mailto:christin.bilz@uni-greifswald.de">christin.bilz@uni-greifswald.de</a> Referentin
Mitarbeiter/innen:	Daniela Backhaus, ☎ 86 50 07 <a href="mailto:backhaus@uni-greifswald.de">backhaus@uni-greifswald.de</a> Mitarbeiterin  Anita Turek, ☎ 86 52 41 <a href="mailto:anita.turek@uni-greifswald.de">anita.turek@uni-greifswald.de</a> Mitarbeiterin  Sophia Eywill, ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 <a href="mailto:studekan@uni-greifswald.de">studekan@uni-greifswald.de</a> Büroassistentin  Marko Witt, ☎ 86 50 18 <a href="mailto:ecampus-umg@uni-greifswald.de">ecampus-umg@uni-greifswald.de</a> IT-Verantwortlicher  Hans-Dieter Hoster, ☎ 86 22 309 <a href="mailto:raumbuchung-umg@uni-greifswald.de">raumbuchung-umg@uni-greifswald.de</a> Hörsaalassistent
Stud. Hilfskraft:	Anne-Katrin Rachfall <a href="https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/">https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/</a> Beratung für Studierende mit Kind

### Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Leiterin Dr. rer. med. Annette Lendeckel, ☎ 86 50 92  
[annette.lendeckel@uni-greifswald.de](mailto:annette.lendeckel@uni-greifswald.de)  
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald  
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern Sprechzeiten: <u>LPH Greifswald:</u> Sprechzeiten:	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 Lange Reihe 2, 17489 Greifswald Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr Termine 2018: 23.10., 06.11., 20.11., 04.12., 18.12. - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
Prüfungsausschuss Zahnärztliche Prüfung Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar	Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und Medizinische Werkstoffkunde, Fleischmannstr. 42, ☎ 86 71 46
International Office Kommissarische Leitung Dr. Carola Häntsch Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, <a href="mailto:international.office@uni-greifswald.de">international.office@uni-greifswald.de</a> Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegetraktika, Famulaturen)
ERASMUS-Koordinator Zahnmedizin Prof. Dr. med. dent. Christian Splieth	Abt. für Präventive Zahnmedizin & Kinderzahnheilkunde, Fleischmannstr. 42, ☎ 86 7101
Fachschaftsrat Zahnmedizin Sprechzeiten:	Fleischmannstr. 42, ☎ 86 71 98, <a href="mailto:fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de">fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de</a> dienstags 18 – 19 Uhr während der Vorlesungszeit Vertretung der Zahnmedizinstudenten (Beratung, Skripte, Studentenshop)
Gleichstellungsbeauftragte PD Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, <a href="mailto:gleichstellungumg@uni-greifswald.de">gleichstellungumg@uni-greifswald.de</a> Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotionsbüro Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 <a href="mailto:prommed@uni-greifswald.de">prommed@uni-greifswald.de</a> administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, <a href="mailto:miriam.halle@uni-greifswald.de">miriam.halle@uni-greifswald.de</a> Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 92, Fax 420 12 82 Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25 (L – Sb) Dominik Nauke ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

## Schwerbehindertenbeauftragte

Prof. Dr. Christine Stöhr

Münterstr. 1; ☎ 4204140, [stoehr@uni-greifswald.de](mailto:stoehr@uni-greifswald.de)

## Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin

Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierende arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl).

Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer.

## Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierenden erfolgt die Unfallanzeige durch die Studierenden im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

## Sozialberatung des Studierendenwerkes Greifswald

Nadja Paluch / Daniel Herz

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, [beratung@stw-greifswald.de](mailto:beratung@stw-greifswald.de)

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

## Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 55, [bafog@stw-greifswald.de](mailto:bafog@stw-greifswald.de)

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

## Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Zahnmedizin sind dies alle bis dahin laut Studienplan vollständig abgeschlossenen Leistungsnachweise (Scheine) und Prüfungen. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an das Studiendekanat, um einen entsprechenden Leistungsnachweis zu erhalten.

## Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
V	Vorlesung

## Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße, („Audimax“)
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR 3.0.1 (EG) – ehemals SR E 0.45, SR 13.3.1 (3. Etage) – ehemals SR B 3.49	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
SR 1, 2, 3, 4 FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR 4.2.22 – ehemals SR J 02.16	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR 5.4.11/5.4.10, SR 5.5.11./5.5.10	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ	Fleischmannstr. 42
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2

## Vorlesungszeit

	Wintersemester 2018 / 2019	Sommersemester 2019
Vorlesungszeit	15.10.18 – 02.02.19	01.04.19 – 06.07.19
(zusätzliche Praktikumszeit)	(18. – 27.02.19)	
vorlesungsfreie Tage	31.10.18, 24.12.18 – 05.01.19	19.04., 22.04., 01.05., 30.05., 10.06.19
Rückmeldefristen	21.01.-15.02.19	15.07. – 09.08.19

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link:  
<https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

## Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

## Informationen zur Schutzmittelbekleidung

Bei Tätigkeiten am Patienten sind in allen Situationen, bei denen eine Infektionsgefährdung des Patienten oder auch des Studierenden gegeben ist, Schutzkittel oder Kasack und Hose zu tragen.

Die Universitätsmedizin hat für Sie die notwendige Schutzbekleidung mit dem entsprechenden Service organisiert. Im Klinikum stehen zentrale Umkleiden für Studierende zur Verfügung, Schutzkleidung erhalten Sie an den ausgewiesenen Wäscheausgaben

## Elektronischer Informationsaustausch

### eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen:

<https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

### elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren eCampus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher elektronischer Listungsnachweis (kurz: eLena) statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS 2018/19 vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

## Evaluation

**Welche Veranstaltungen werden evaluiert?**

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

**Wie wird evaluiert?**

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum

1. Februar – 31. März 2019

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

## An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

### Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none"> <li>vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemesters (Vorklinischer Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus</li> <li>vor Beginn des 1. klinischen Semesters (Klinischer Abschnitt): Frist: bis spätestens 20. Februar vor Beginn des 1. klinischen Semesters</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)</li> <li>Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern Fristen: <ul style="list-style-type: none"> <li>für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahres</li> <li>für Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres</li> </ul> </li> </ol>

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die Zulassung zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Universität Greifswald (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

## Abmeldung

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

## Krankheit/ Säumnis

Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Zahnmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes (siehe Vorlage Internet) im Studiendekanat zu erfolgen. Bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

## Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

## Informationen zu den Zahnärztlichen Prüfungen

---

Prüfungskommission Zahnärztliche Prüfung

Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar

Organisation

Studiendekanat, Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald, Fax 86 50 14

Referentin: Dörte Meiering, ☎ 86 50 11, [doerte.meiering@uni-greifswald.de](mailto:doerte.meiering@uni-greifswald.de)

Weiterführende Informationen (z. B. Merkblätter, Anmeldeformulare, Voraussetzungen) erhalten Sie auf den Internetseiten des Studiendekanats, in den Informationsveranstaltungen und in der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZÄppO).

## Leistungsüberprüfungen

---

Termin	Fachgebiet	Art
Vor Kursbeginn	OP-Kurs II	Antestat
Vor Kursbeginn	Integrierter Kurs II	Eingangstestat
26.02.19	KFO I	Klausur

**Änderungen vorbehalten!**  
Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen  
(Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!









# Veranstaltungsplan - 9. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit 18.02.- 27.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

7:00	7:14	Montag, 12. November 2018	Dienstag, 13. November 2018	Mittwoch, 14. November 2018	Donnerstag, 15. November 2018	Freitag, 16. November 2018
7:15	7:29					
7:30	7:44	<b>Integrierter Kurs II - ZZMK</b> K Kocher, Th., Biflar, R., Spleih, Ch., Mitarbeiter Grabe, H. J., Mitarbeiter Zahnbehandlungs- & Zahnersatzkunde II inkl. Kinderzahnheilkunde II Bitte Aushänge beachten!		<b>MKG-Chirurgie - MKG-Chirurgie</b> Kaabak, W., Schriewer, A., Podmelle, F., Hauschild, A., Schuster, M. Klinische Visite	<b>ZMK-Krankheiten IV/2 - HS ZZMK</b> V Mielermann, R., Kaabak, W., Podmelle, F., Schriewer, A. Klinik und Poliklinik	<b>Radiologie - HS ZZMK</b> K Lucas, Ch. Interdisziplinäre Röntgendemonstration
7:45	7:59					
8:00	8:14					
8:15	8:29					
8:30	8:44					
8:45	8:59					
9:00	9:14					
9:15	9:29					
9:30	9:44					
9:45	9:59					
10:00	10:14					
10:15	10:29					
10:30	10:44					
10:45	10:59					
11:00	11:14					
11:15	11:29					
11:30	11:44					
11:45	11:59					
12:00	12:14					
12:15	12:29					
12:30	12:44					
12:45	12:59					
13:00	13:14					
13:15	13:29					
13:30	13:44					
13:45	13:59					
14:00	14:14					
14:15	14:29					
14:30	14:44					
14:45	14:59					
15:00	15:14					
15:15	15:29					
15:30	15:44					
15:45	15:59					
16:00	16:14					
16:15	16:29					
16:30	16:44					
16:45	16:59					
17:00	17:14					
17:15	17:29					
17:30	17:44					
17:45	17:59					
18:00	18:14					
18:15	18:29					
18:30	18:44					
18:45	18:59					
19:00	19:14					
19:15	19:29					
19:30	19:44					
19:45	19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

**\*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen



















# Veranstaltungsplan - 9. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit 18.02.- 27.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 18. Februar 2019	Dienstag, 19. Februar 2019	Mittwoch, 20. Februar 2019	Donnerstag, 21. Februar 2019	Freitag, 22. Februar 2019
7:00					
7:15					
7:29					
7:30					
7:44					
7:45					
7:59					
8:14					
8:15					
8:29					
8:30					
8:44					
8:45					
8:59					
9:00					
9:14					
9:15					
9:29					
9:30					
9:44					
9:45					
9:59					
10:00					
10:14					
10:15					
10:29					
10:30					
10:44					
10:45					
10:59					
11:00					
11:14					
11:15					
11:29					
11:30					
11:44					
11:45					
11:59					
12:00					
12:14					
12:15					
12:29					
12:30					
12:44					
12:45					
12:59					
13:00					
13:14					
13:15					
13:29					
13:30					
13:44					
13:45					
13:59					
14:00					
14:14					
14:15					
14:29					
14:30					
14:44					
14:45					
14:59					
15:00					
15:14					
15:15					
15:29					
15:30					
15:44					
15:45					
15:59					
16:00					
16:14					
16:15					
16:29					
16:30					
16:44					
16:45					
16:59					
17:00					
17:14					
17:15					
17:29					
17:30					
17:44					
17:45					
17:59					
18:00					
18:14					
18:15					
18:29					
18:30					
18:44					
18:45					
18:59					
19:00					
19:14					
19:15					
19:29					
19:30					
19:44					
19:45					
19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind amwesenspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

<sup>1)</sup> Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

# Veranstaltungsplan - 9. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit 18.02.- 27.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 25. Februar 2019	Dienstag, 26. Februar 2019	Mittwoch, 27. Februar 2019	Donnerstag, 28. Februar 2019	Freitag, 1. März 2019
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

**\*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

## Lehrveranstaltungen

### Augenheilkunde

Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde, Sauberbruchstr., <http://www.medizin.uni-greifswald.de/augen/>  
Ansprechpartner Lehre: OA Dr. Andreas Menges, ☎ 86 59 00, [andreas.menges@uni-greifswald.de](mailto:andreas.menges@uni-greifswald.de)

### Vorlesung

donnerstags, 9:00 – 9:45 Uhr / HS ZZMK

Termin	Thema	Dozent/in
Do., 18.10.18	Einführung Augenheilkunde - Was kann für den Zahnmediziner wichtig sein?	Tost, F.
Do., 25.10.18	Erkrankungen der Augenlider	Tost, F.
Do., 01.11.18	Bulbusmotilität und Schielen, Unfallophtalmologie, Untersuchungsmethoden des Augenarztes	Menges, A.
Do., 08.11.18	Tränenorgane mit Operationsvideo	Tost, F.
Do., 15.11.18	Erkrankungen der Hornhaut – refraktive Chirurgie	Tost, F.
Do., 22.11.18	Optische Kohärenztomographie (OCT) bei der Untersuchung des Augenhintergrunds am Beispiel von SHiP und der AG Teleophthalmologie Pomerania	Großjohann, R.
Do., 29.11.18	Grauer Star und Kataraktoperation (Video)	Tost, F.
Do., 06.12.18	Bildschirmarbeitsplatzverordnung und ihre Bedeutung für den Praxisinhaber/Arbeitgeber	Tost, F.
Do., 13.12.18	Brille, Kontaktlinse oder Laser?	Tost, F.
Do., 20.12.18	Glaukom und Glaukomanfall	Tost, F.
Do., 10.01.19	Auge und Systemerkrankungen	Tost, F.
Do., 17.01.19	Augen-Notfälle – Was der Zahnarzt wissen sollte!	Tost, F.
Do., 24.01.19	Erkrankungen von Glaskörper, Netzhaut u. Sehnerv	Tost, F.
Do., 31.01.19	Prävention in der Augenheilkunde	Tost, F.
Do., 18.10.18	Prävention in der Augenheilkunde	Tost, F.

### Fachliteratur:

- Augenheilkunde. Hrsg. GK Lang, Thieme 2014, 5. Auflage
- The Eye in Primary Care Ed. H Mc Lean, Butterworth 2002
- Augennotfälle. LA Webb, Urban & Fischer 2005
- Klinische Ophthalmologie: Lehrbuch und Atlas. Kanski, Browling B, Elsevier Verlag - Nachschlagewerke, 2017
- Retinale Gefäßkrankungen. A Jousseaume, Springer Berlin Heidelberg, 2012

### Innere Medizin

Zentrum für Innere Medizin, Sauberbruchstr.,  
<http://www.klinikum.uni-greifswald.de/patienteninfo/kliniken/inna/nephro/>  
[http://www.medizin.uni-greifswald.de/inn\\_b/](http://www.medizin.uni-greifswald.de/inn_b/)  
<http://www.klinikum.uni-greifswald.de/patienteninfo/kliniken/inna/gastro/>  
<http://www.medizin.uni-greifswald.de/InnereC/>

Ansprechpartner Lehre/Organisation: Dr. Tom Bollmann ([bollmann@uni-greifswald.de](mailto:bollmann@uni-greifswald.de))  
Prof. Dr. Sylvia Stracke ([sylvia.stracke@uni-greifswald.de](mailto:sylvia.stracke@uni-greifswald.de))

### Vorlesung

montags, 16:00 – 17:30 Uhr / HS ZZMK

Termin	Thema	Dozent/in
Mo., 05.11.18	Einführung in die Innere Medizin – Ein Überblick	Schäper, C., Habedank, D.
Mo., 12.11.18	Anamnese und Untersuchung in der Inneren Medizin	Dabers, T.
Mo., 19.11.18	Labormedizin in der Inneren Medizin	Busemann, C.
Mo., 26.11.18	Hämatologie– Anämien und weißes Blutbild Gerinnungsmonitoring	Busemann, C.

Termin	Thema	Dozent/in
Mo., 03.12.18	Klinische Ethik - Patientenrechte - Palliativmedizin	Busemann, C.
Mo., 10.12.18	Fallvorstellungen I	Müller-Heinrich, A., Habedank, D.
Mo., 17.12.18	Erkrankungen der Niere und Elektrolytstörungen	Stracke, S.
Mo., 07.01.19	Infektionen (Pertussis, TBC)	Bollmann, T., Habedank, D.
Mo., 14.01.19	Rheumatologie	Bossaler, L.
Mo., 21.01.19	Infektionen (HIV, Hepatitis, Personalinfektion)	Bollmann, T., Habedank, D.
Mo., 28.01.19	Gastroenterologie	Aghdassi, A.

Anmerkungen: Vorlesungsskripte werden als Zusammenfassung vor der Veranstaltung auf eCampus bereitgestellt.

## Kieferorthopädische Behandlung – Teil I

Poliklinik für Kieferorthopädie, Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde, Rathenastr. 42,  
<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/kfo>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Krey, OÄ Dr. A. Ratzmann, ZA M. Müller ☎ 86 71 10

### Kurs

Vorlesungszeit: mittwochs 9:15 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Vorlesungsfreie Zeit: ganztägiger Blockkurs

Orte: alte und neue Zahnklinik

### Kursanforderungen:

- technische Herstellung eines herausnehmbaren kieferorthopädischen Behandlungsgerätes und klinisches Anpassen/Einsetzen des Gerätes
- erfolgreiche Teilnahme (max. 2 Fehltermine)
- Auswertung des Modellfalls inkl. Befundbericht
- Auswertung des eigenen Falls inkl. Modellherstellung (klin. Kurzdiagnostik, Abdrucknahme, 3-D Trimmen, Röntgen-Auswertung) sowie Befundbericht
- erfolgreiches Bestehen der Klausur

### Kursablauf während der Vorlesungszeit:

Termin	Thema/Kursinhalt	Dozent
Mi., 17.10.18	Einführung/ Kursablauf	Krey, K.-F. /Ratzmann A.
Mi., 24.10.18	Gegenseitige Befundaufnahme (siehe Aushang Liste)	Krey, K.-F.
Mi., 07.11.18	Gegenseitige Befundaufnahme (siehe Aushang Liste)	Krey, K.-F.
Mi., 14.11.18	Abdrucknahme , Modellherstellung/Technikarbeit	Krey, K.-F.
Mi., 21.11.18	Fotoerstellung (in Gruppen, siehe Aushang Listen), Modellherstellung/Technikarbeit	Krey, K.-F.
Mi., 28.11.18	Gegenseitige Befundaufnahme (siehe Aushang Liste), Modellherstellung/Technikarbeit	Krey, K.-F.
Mi., 05.12.18	Modellherstellung/Technikarbeit	Krey, K.-F.
Mi., 12.12.18	Modellherstellung/Technikarbeit	Krey, K.-F.
Mi., 19.12.18	Modellherstellung/Abgabe der Technikarbeit	Krey, K.-F.
Mi., 09.01.19	Klinisches Einsetzen des Gerätes (siehe Aushang Liste), Modellabgabe	Krey, K.-F.
Mi., 16.01.19	Klinisches Einsetzen des Gerätes (siehe Aushang Liste)	Krey, K.-F.
Mi., 23.01.19	Klinisches Einsetzen des Gerätes (siehe Aushang Liste)	Krey, K.-F.
Mi., 30.01.19	Einführung - Blockpraktikum/ Klinisches Einsetzen des Gerätes (siehe Aushang Liste)	Krey, K.-F.

## Kursablauf im Blockpraktikum – Diagnostikkurs

Kurszeiten: Montag – Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr, 12:00-13:00 Uhr Mittagspause, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Ort: Vorlesungen – HS ZZMK (morgens ab 8.00 Uhr), Praktische Arbeiten – Kursräume 1-4 (Kons/Prothetik)

**Alle Studierenden haben während der kompletten Kurszeit in Klinikkleidung zu erscheinen!**

### Technische Bestimmungen:

Die Studierenden haben zu Beginn und während des Kurses folgende Materialien mitzubringen:

Messbesteck, Messlehre, Geodreieck, Winkelmesser, Bleistifte, Anspitzer, Radiergummi, Taschenrechner, ausgedrucktes Kursskript, ausgedruckte Unterlagen einschließlich Befundbögen

## Ablauf Blockpraktikum – Kurs der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I

18.02.19 – 27.02.19

Woche 1		
<b>Montag, 18.02.19</b>		
8:00 – 12:00 Uhr	Einführung-Kurs Modellausgabe Pfandabgabe Vorlesung - Modellanalyse	Dr. Ratzmann Dr. Metelmann ZÄ Siebert
13:00 – 16:00 Uhr	Praktische Übungen Modellanalyse Befundauswertung	Dr. Ratzmann Dr. Metelmann Dr. Müller ZÄ Siebert
<b>Dienstag, 19.02.19</b>		
8:00 – 12:00 Uhr	Vorlesung- FRS Praktische Übungen FRS Befundauswertung	Dr. Müller Dr. Ratzmann Dr. Metelmann ZÄ Siebert
13:00 – 16:00 Uhr	Praktische Übungen FRS Befundauswertung	Dr. Ratzmann Dr. Metelmann Dr. Müller ZÄ Siebert
<b>Mittwoch, 20.02.19</b>		
8:00 – 12:00 Uhr	Vorlesung Fotostat- und Profilanalyse Praktische Übungen Fotostat, Profilanalyse Befundauswertung	ZÄ Siebert Dr. Ratzmann Dr. Metelmann ZA Witulski Dr. Müller
13:00 – 16:00 Uhr	Praktische Übungen Fotostat, Profilanalyse Befundauswertung	Dr. Ratzmann Dr. Metelmann ZA Witulski Dr. Müller ZÄ Siebert
<b>Donnerstag, 21.02.19</b>		
8:00 – 12:00 Uhr	Vorlesung: Handröntgen, Halswirbel, No-X-Ray-Ceph Praktische Übungen Handröntgen, No-X-Ray-Ceph Befundauswertung	Dr. Metelmann Dr. Ratzmann ZA Witulski ZÄ Siebert
13:00 – 16:00 Uhr	Praktische Übungen Handröntgen, No-X-Ray-Ceph Befundauswertung	Dr. Ratzmann Dr. Metelmann ZA Witulski ZÄ Siebert
<b>Freitag, 22.02.19</b>		
8:00 – 12:00 Uhr	Vorlesung: OPG und Schreiben eines Befundberichtes, PAR-Index Praktische Übungen OPG Befundauswertung	ZA Witulski Dr. Ratzmann Dr. Metelmann

Woche 2		
<b>Montag, 25.02.19</b>		
8:00 – 12:00 Uhr	Abgabe Befundberichte Digitale Kieferorthopädie	Prof. Krey
13:00 – 16:00 Uhr	Erweiterte kieferorthopädische Diagnostik 1	Prof. Krey
<b>Dienstag, 26.02.19</b>		
8:00 – 12:00 Uhr	Klausur	Dr. Ratzmann Dr. Metelmann Dr. Müller
13:00 – 16:00 Uhr	Rückgabe – Befundberichte Überarbeitung – Befundberichte	Dr. Ratzmann Dr. Metelmann Dr. Müller
<b>Mittwoch, 27.02.19</b>		
8:00 – 12:00 Uhr	Abschlussbesprechung – Kurs- offene Fragen Rückgabe der Modelle Reinigung der Kursräume	Prof. K.-F. Krey

Ggf. erforderliche Nachklausuren werden individuell abgesprochen.  
Weitere Informationen erhalten Sie während des Kurses.

#### Literatur:

Skript (Kurs der kieferorthopädischen Therapie I) und Kursunterlagen zum download (eCampus)

#### Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
26.02.19	Klausur
25.02.19	vollständiger Nachweis aller Testschritte im Testatheft

## Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten

Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Plastische Operationen, Sauerbruchstr.; Poliklinik: Rathenastr. 42, [http://www.medizin.uni-greifswald.de/mkg\\_chir/](http://www.medizin.uni-greifswald.de/mkg_chir/)

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Wolfram Kaduk, ☎ 86 71 93, [kaduk@uni-greifswald.de](mailto:kaduk@uni-greifswald.de)  
Dr. med. Dr. med. dent. Stefan Kindler, ☎ 86 71 70, [kindlers@uni-greifswald.de](mailto:kindlers@uni-greifswald.de)

### Praktikum: Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten IV/2

(geteilt: IV/1 – 1 Std. 8. Semester & IV/2 – 1 Std. 9. Semester)

donnerstags 7:30 – 9:00 Uhr / HS Nord oder Süde (siehe Plan)

verantwortlich: Prof. Dr. Dr. H.-R. Metelmann, Prof. Dr. Dr. W. Kaduk, OA Dr. F. Podmelle, OA Dr. A. Schriewer

#### Falldemonstration:

- Klinisches Erscheinungsbild, Leitsymptomatik, Anamnese, Diagnose und Differentialdiagnose, Zusatzuntersuchungen, Kosten, Therapie und Prognose
- Schwerpunkte: Aktuelles Krankengut insbesondere Rehabilitation von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten, Dysgnathien usw.
- Selbständige Anfertigung und Abgabe einer Krankengeschichte

#### Visite (Klinik)

8. und 9. Semester

mittwochs 7:15 – 9:00 Uhr / Klinik MKG-Chirurgie, Bettenhaus I

verantwortlich: Prof. Dr. Dr. W. Kaduk, OA Dr. A. Schriewer, OA Dr. Dr. Podmelle, A. Hauschild, M. Schuster

- Teilnahme an der Klinischen Visite (Einteilung nach Plan)
- Erarbeitung eines zugewiesenen Patientenfalles und anschließende Falldemonstration im Praktikum- Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten III, IV/1 und IV / 2

## Vorlesung Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I

montags 14:00 – 15:30 Uhr / HS ZZMK

verantwortlich: Prof. Dr. Dr. H.-R. Metelmann, Prof. Dr. Dr. W. Kaduk, OA Dr. Dr. F. Podmelle, Dr. Dr. R. Rutkowski, Dr. A. Rana

Themen:

- Odontogene pyogene Infektionen: Ausbreitungswege in Spalträumen und Logen; Dentitio difficilis; odontogene Infektionen des Kieferknochens (Osteomyelitis); spezifische Infektionen (Aktinomykose, Lues, Tuberkulose); physikalische, chirurgische und pharmakologische Therapie
- Zysten des Kieferknochens: odontogene und nichtodontogene Zysten
- Zysten der Weichteile: Epidermoid-, Dermoidzysten, Retentionszysten, branchiogene Zysten
- Präkanzerosen, Hyperplasien, Granulationsgeschwülste, benigne und maligne Tumoren, odontogene Tumoren
- Erkrankungen der Lymphknoten
- Klassifikation maligner Tumoren und Lymphknoten
- Osteopathien: dysplastische und andere Osteopathien; Auswirkungen auf den Kieferknochen und das Zahnsystem
- Wundinfektionen und Knochennekrosen
- Photonische Therapie

## Zahnärztliche Chirurgie - OP-Kurs II

Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Plastische Operationen, Sauerbruchstr.; Poliklinik: Rathenastr. 42, [http://www.medizin.uni-greifswald.de/mkg\\_chir/](http://www.medizin.uni-greifswald.de/mkg_chir/)

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Wolfram Kaduk, ☎ 86 71 93, [kaduk@uni-greifswald.de](mailto:kaduk@uni-greifswald.de)  
Dr. med. Dr. med. dent. Stefan Kindler, ☎ 86 71 70, [kindlers@uni-greifswald.de](mailto:kindlers@uni-greifswald.de)

### OP-Kurs II

2-wöchig, halbtags (28 UE = 2 SWS) / Poliklinik MKG-Chirurgie, W.-Rathenau-Str. 42 a

in Gruppen nach Vereinbarung 9. oder 10. Semester

verantwortlich: OA Dr. Dr. St. Kindler, OA Dr. Ch. Lucas, Dr. Ch. Seebauer, M. Mksoud, K. Jesse

- Antestat
- Das Praktikum erstreckt sich über 2 Semester. Die Dauer des Kurses beträgt für jeden Studierenden 2 Wochen. Der Kurs erfolgt am Montag 13.30 – 16.00 Uhr, am Dienstag von 13.30 – 19.00 Uhr, und Mittwoch bis Freitag von 13.30 - 16.00 Uhr:
- Das Ziel des Kurses Operationskurs II ist die Vermittlung und Vertiefung der Grundlagen der Zahnärztlichen Chirurgie sowie das Erlernen einfacher Operationstechniken.
- Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Belehrung über die Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften sowie über die Ärztliche Schweigepflicht.

Voraussetzung für die Scheinvergabe:

- Die regelmäßige Teilnahme am Operationskurs II.
- Die erfolgreich bestandene Wissensprüfung, welche den Wissensstoff der Vorlesung ZMK I und den Wissensstoff des Extraktionskurses zum Inhalt hat.
- Das Testat wird benotet und in das Testatheft eingetragen. Wird das Antestat nicht bestanden, besteht die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung.
- Die vollständige Dokumentation aller durchgeführten Eingriffe und Assistenzen sowie die Bestätigung durch den betreuenden Assistenten.

## Klinische Pharmakologie

Institut für Pharmakologie, F.-Hausdorff-Str. 3, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/pharmako/>  
Ansprechpartnerin Lehre: Prof. Dr. Gabriele Jedlitschky, ☎ 86-22146, [jedlits@uni-greifswald.de](mailto:jedlits@uni-greifswald.de)

### Vorlesung

donnerstags 10:15 – 12:00 Uhr, SR 1, C\_DAT

Termin	Thema	Dozent/in
Do., 18.10.18	Pharmakologie der Entzündung und Immunologie	Jedlitschy, G.
Do., 25.10.18	Pharmakologie des Schmerzes I: Nichtopioid-Analgetika	Jedlitschy, G.
Do., 01.11.18	Pharmakologie des Schmerzes II: Opioid-Analgetika	Jedlitschy, G.
Do., 08.11.18	Pharmakologie des Schmerzes III: Lokalanästhesie/Anästhesie	Jedlitschy, G.
Do., 15.11.18	Pharmakologie der Hämostase	Jedlitschy, G.
Do., 22.11.18	Antiseptika und Desinfektion	Jedlitschy, G.
Do., 29.11.18	Antimikrobielle Therapie I: Antibiotika	Jedlitschy, G.
Do., 06.12.18	Antimikrobielle Therapie II: Virostatika und Antimykotika	Jedlitschy, G.
Do., 13.12.18	Gingivitis, Parodontitis und Kariesprävention	Jedlitschy, G.
Do., 20.12.18	Arzneimittel-Nebenwirkungen im Orofazialbereich	Jedlitschy, G.
Do., 10.01.19	Notfälle in der zahnärztlichen Praxis	Jedlitschy, G.
Do., 17.01.19	Pharmakotherapie bei Kindern, Schwangeren und Älteren	Jedlitschy, G.
Do., 24.01.19	Arzneimittelgesetz, Verschreibung von Arzneimitteln	Jedlitschy, G.
Do., 31.01.19	Überblick (zur Prüfungsvorbereitung)	Jedlitschy, G.

## Poliklinik der Zahnersatzkunde II

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und medizinische Werkstoffkunde, Rathenastr. 42, <http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/prothetik/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar, ☎ 86 71 43, [biffar@uni-greifswald.de](mailto:biffar@uni-greifswald.de)  
Prof. Dr. med. dent. Thorsten Mundt, ☎ 86 71 39, [mundt@uni-greifswald.de](mailto:mundt@uni-greifswald.de)

### Vorlesung

freitags 7:30 – 9 Uhr (14-täglich) / HS ZZMK, Rathenastr. (im Wechsel mit interdisziplinärer Röntgendiagnostik)

Termin	Thema	Dozent/in
Fr., 19.10.18	Einführung	Mundt, Th.
Fr., 09.11.18	Kombinierter Zahnersatz (Einführung)	Mundt, Th.
Fr., 23.11.18	Konuskronenprothesen (Arbeitsablauf)	Mundt, Th.
Fr., 07.12.18	Doppelkronenprothesen	Mundt, Th.
Fr., 21.12.18	Vollkeramik in der zahnärztlichen Prothetik	Mundt, Th.
Fr., 11.01.19	Vollkeramik in der zahnärztlichen Prothetik	Mundt, Th.
Fr., 25.01.19	Implantatprothetik (Planung, Versorgung)	Heinemann, F.

Anmerkungen: Eigene Patientenfälle werden in jeder Veranstaltung vorgestellt!

## Zahnerhaltung I / Zahnersatzkunde I inkl. Kinderzahnheilkunde I

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und medizinische Werkstoffkunde, Rathenastr. 42, <http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/prothetik/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar, ☎ 86 71 43, [biffar@uni-greifswald.de](mailto:biffar@uni-greifswald.de)  
Prof. Dr. med. dent. Thorsten Mundt, ☎ 86 71 39, [mundt@uni-greifswald.de](mailto:mundt@uni-greifswald.de)

Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie, Endodontologie, Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde, Rathenastr. 42, <http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/kons/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. dent. Thomas Kocher, ☎ 86 71 72, [kocher@uni-greifswald.de](mailto:kocher@uni-greifswald.de)  
Dr. med. dent. Angela Löw, ☎ 86 19 616, [angela.loew@uni-greifswald.de](mailto:angela.loew@uni-greifswald.de)

## Integrierter Kurs II

Testat: Eingangstestat in der 1. Semesterwoche

### Kursanforderungen

Ziel des „Integrierten Kurses“ ist die fachübergreifende komplexe Behandlung der Patienten. Weiterhin soll der Prävention von oralen Erkrankungen und dem älteren Patient besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Deshalb wird eine komplexe orale Rehabilitation eines Patienten (Festlegung durch Kursleiter) mit 5 Punkten honoriert.

Im Teilbereich Kinderzahnheilkunde II stehen die präventive und (funktions)diagnostische Maßnahmen bei Vorschulkindern im Vordergrund, für die 3 Befunderhebungen und Therapieplanungen sowie 6 Präventionspläne und Durchführung der entsprechenden Prophylaxesitzungen dokumentiert werden müssen, davon 3 Patienten mit einem hohen Kariesrisiko und 3 Patienten mit einem niedrigen Kariesrisiko.

Die Behandlung von fünf Recall-Patienten während der Zeit eines Kurses ist obligat. Jede weitere Recall-Sitzung ergibt 1 Punkt. Es besteht die Möglichkeit, diese Leistungen als Bonuspunkte (maximal 10) sowohl für die Zahnerhaltungs- als auch für die Zahnersatzkunde anzusparen. Die Komplexität der Behandlungen steigt insbesondere durch die individuellen Gegebenheiten des Alters. Eine praktische Übung in der Alterszahnmedizin widmet sich den psychisch alterierten Patienten und wird in der Klinik für Psychiatrie, Greifswald absolviert. Der Kurstag basiert auf den Vorlesungen zu psychisch alterierten Patienten im 8. Semester (Vorlesung Poliklinik der Zahnersatzkunde/Alterszahnmedizin I). Der Kurstag wird mit 2 Punkten bewertet. Die Punkte können nicht mit anderen Punkten kompensiert werden. Im Einzelnen wird auf das zu Kursbeginn ausgehändigte Material verwiesen.

### Teilbereich Zahnerhaltung II

Bewertung Füllungen	Punkte
Amalgamfüllung (FA) pro Fläche	1
Kompositfüllung (FK) pro Fläche	1
Gussfüllung (FG) pro Fläche	3
Bewertung endodontische Behandlung	
umfasst Exstirpation, Röntgenmessaufnahme, Kanalaufbereitung, definitive Wurzelfüllung pro behandelter Wurzelkanal	3
weiterhin:	
Kofferdam	0,25
parapulpärer Stift	1
Hygienisierung	1
IP1 – IP4	0,5
IP5	1
<b>Mindestanforderung</b>	
Punktzahl: 6 Amalgamflächen (höchstens 2 einf.)	60
8 Kompositflächen (höchstens 2 einf.)	
4 endodontisch behandelte Wurzelkanäle	
4 Gussfüllungen (oder Keramikinlays)	

Überzählige Leistungen aus dem Kurs Zahnerhaltung I können dem Kurs Zahnerhaltung II gutgeschrieben werden.

### Teilbereich Prothetik II

Diese Vorgaben stellen die Gesamtanforderungen für Prothetik I und Prothetik II (= Bestandteil des Integrierten Kurses) dar. Von den Leistungen sollen mindestens 35 % im ersten Kurs erbracht werden.

- 1 Patientenvorstellung im Seminar, 3 Wiederherstellungen/Reparaturen, 2 Interims- bzw. Immediatprothesen, 2 Unterfütterungen,
- 1 Stützstiftregistrat, 1 Remontage, 5 Totalprothesen/Modelleinstückgussprothesen\*, 5 Präparationen\* (Einzelvollkronen, Teilkronen, Brückenpfeiler, Konuskronen etc.)

\* Zusammen mindestens 14 Versorgungen bzw. 140 Punkte!

Bewertungssystem	Punkte
pro Präparation bei Selbstanfertigung der Krone	10
pro Präparation bei Fremdlabor	5
pro Brückenglied bei Selbstanfertigung	5
pro laborgefertigtes Langzeitprovisorium	5
Kernaufbau	5
Totale Prothese bei eigener Zahnaufstellung	10
MEG-Prothese bei eigener Zahnaufstellung	10
MEG-Prothese bei Fremdlabor	5
Konuskronen- oder Geschiebeprothese	10
Interimsprothese	5-10
Immediatprothese	5-10
Aufbissbehelf (z.B. Zentrik-, Repositions- o. Distractionsschiene)	5
Prothesenreparatur	1
Erweiterung einer vorhandenen Prothese pro Zahn	0,5
direkte Unterfütterung	1
indirekte Unterfütterung	2
Remontage	2

## Fakultative Lehrangebote

### Parodontologie

Termine	Thema	Dozent	Ort
05.12.18 14.00 – 17.30 Uhr	Aufschleifen von Instrumenten	ZA Michael Eremenko Fa Hu-Friedy	HS ZZMK
10.12.18 18.00 Uhr – 19.30 Uhr	Ethno-Medizin	Prof. Dr. Dr. Roland Garve Lüneburg	HS Nord
11.02.19 12.02.19	Theorie 1. Tag: Implantatplanung, Basiswissen, Erklärung des Straumann-Instrumentariums halber Tag Schweine-OP Implantatsetzung halber Tag Abdrucknahme (Straumann)	Prof. Dr. Joachim Hermann, FITI, FPFA Fachzahnarzt SSO/SSP für Parodontologie (CH) Schweiz	HS und SR Parodontologie

### Endodontie Workshop kompakt in München

Termin: Februar/März 2019, genaueres folgt

Verantwortlich: OÄ Dr. H. Steffen

Zielgruppe: 9. Semester

Die vollständigen fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> und im eCampus.

# Ordnungen und Regelungen

Nichtamtliche Lesefassung der

## Studienordnung

### für den Studiengang Zahnmedizin

vom 21. Oktober 2002

Fundstelle: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

Änderungen:

Inhaltsverzeichnis, § 3, §§ 7 bis 9 und § 19 geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)

Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs.1 des Landeshochschulgesetzes vom 09. Februar 1994 (GVObI. M-V S. 293) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO) vom 26.01.1955 (BGBl. I 1987 S. 1593) in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175) erlässt der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald mit Zustimmung des Senats die folgende Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin als Satzung:

Inhalt

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Studienberatung

Vorklinisches Studium

- § 14 Studiengegenstand
- § 15 Pflichtveranstaltungen

Klinisches Studium

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen

Schlussbestimmungen

- § 18 Schweigepflicht
- § 19 Praktikumsordnungen
- § 20 Übergangsregelungen
- § 21 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

#### Allgemeiner Teil

##### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26.01.1955 in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175), das vorklinische und klinische Studium im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

##### § 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Zahnmedizin erfolgt über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen in Dortmund (ZVS) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabe VO in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Zahnmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Für den klinischen Studienabschnitt ist eine Einschreibung im Winter- und Sommersemester möglich. Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

##### § 3 Studienziel

(1) Die Ausbildung zum Zahnarzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie hat zum Ziel,

- die grundlegenden zahnmedizinischen, medizinischen, fächerübergreifenden und methodischen Kenntnisse,
- die praktischen Fertigkeiten und psychischen Fähigkeiten,
- die geistigen und ethischen Grundlagen der Zahnmedizin und
- eine dem Einzelnen und der Allgemeinheit verpflichtete ärztliche Einstellung

zu vermitteln, um dazu zu befähigen, in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen unter Berücksichtigung der psychischen und sozialen Lage der Patienten und der Entwicklung der Wissenschaft, Umwelt und Gesellschaft eigenverantwortlich und selbstständig zu handeln. Die Ausbildung soll ferner zur Weiterbildung befähigen und die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung und zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten/Zahnärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit dem Schwerpunkt Community Medicine / Dentistry Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Zahnarzt zu einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit allen Fachdisziplinen der Medizin und Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

##### § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Zahnmedizin wird mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 2 Abs. 2 der ZAppO einschließlich der Prüfungszeit zehn Semester und sechs Monate.

(3) Die zahnärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium der Zahnheilkunde von zehn Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule, das sich aus einem vorklinischen und einem klinischen Teil von je fünf Semestern zusammensetzt;
2. folgende staatliche Prüfungen:  
die naturwissenschaftliche Vorprüfung,  
die zahnärztliche Vorprüfung  
die zahnärztliche Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

das vorklinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 156 SWS, das klinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 189 SWS und die Prüfungszeit von 6 Monaten.

#### § 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß ZAppO (§ 2 Abs. 2) sind abzulegen:

die naturwissenschaftliche Vorprüfung nach dem vorklinischen Studium von mindestens zwei Semestern,  
die zahnärztliche Vorprüfung nach dem Studium der Zahnmedizin von mindestens fünf Semestern und nach Bestehen der naturwissenschaftlichen Vorprüfung,

die zahnärztliche Prüfung nach einem Studium von mindestens fünf klinischen Semestern nach vollständigem Bestehen der zahnärztlichen Vorprüfung.

(2) Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (Prüfungsausschuss) gemäß ZAppO § 4, Abs. 1 abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungs-kommission (Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern, Am Reifergraben 4, 18055 Rostock).

(3) Das Landesprüfungsamt bzw. der Prüfungsausschuss sind insbesondere zuständig für:

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen,

Abnahme und Organisation der Prüfungen,

Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ZAppO.

#### § 6 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, praktischen Demonstrationen, Seminaren, praktischen Übungen und Kursen sowie Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen im Rahmen von Community Medicine / Dentistry vermittelt.

Vorlesungen vermitteln in systematischer Darstellung das fachspezifische Grundlagenwissen eines Stoffgebietes und dienen der theoretischen Vorbereitung oder der Begleitung der praktischen Übungen und Kurse.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden den Lehrstoff vertiefend und anwendungsbezogen je nach Gebiet unter Einschluss von Patientenvorstellungen erörtern.

Praktische Übungen und Kurse dienen in kleinen Gruppen der Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Lehrveranstaltungen und dem Erwerb grundlegender methodischer Fertigkeiten und Kenntnisse durch praktische Anwendung.

Assistenz-, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen dienen der Berufsfelderkundung, dem frühzeitigen Patientenkontakt und der Beschäftigung mit kommunalen Aufgaben der Prävention und Versorgung im Rahmen der Community Medicine / Dentistry.

#### § 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

a) im vorklinischen Studienabschnitt

- die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und 2,

b) im klinischen Studienabschnitt

- die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 1 und 2

(2) Der Besuch von Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird durch Bescheinigungen gemäß Anlage ZAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Ordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der erfolgreichen Kompensation braucht die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt zu werden.

(4) Erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert grundsätzlich die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des vorklinischen und des klinischen Abschnitts. Wenn der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anhang studiert und keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt ist, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans gemäß Anhang liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist.

#### § 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen) zusammensetzen. Teilleistungen können als OSCE (Objective Structured Clinical Examination), schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche, schriftliche und praktische Leistungen sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist stattdessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungs-kontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungs-begleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Teilleistungen und Leistungskontrollen sowie für eine Abschluss-leistung werden zu Beginn des Semesters in der Praktikums- oder Kursordnung des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit je einem Prüfer zu besetzen.

(2) Sind mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn alle Teilleistungen erfüllt sind und/oder die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde. Eine schriftliche Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(3) Die unentschuldigte Säumnis einer Leistungskontrolle ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "ungenügend" zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der zuständige Hochschullehrer.

(4) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin der naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der zahnärztlichen Vorprüfung oder der zahnärztlichen Prüfung möglich ist. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Praktikums- bzw. Kursordnung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(5) Die erforderliche Abschlussleistung einschließlich der möglichen Wiederholungen muss innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht bestanden, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(6) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht bestanden, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

#### § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 sind nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Zahnmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind nicht zugangsberechtigt.

(2) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2, die nach dem Studienplan bzw. Praktikums-/ Kursordnung Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind.

(3) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 im klinischen Studienabschnitt nur Studierende teilnehmen, die die zahnärztliche Vorprüfung bestanden haben.

(4) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst-Moritz-Armdt-Universität erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

#### § 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu praktischen Übungen, Kursen und Seminaren kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zum festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

- Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn/ erstmöglichen Wiederholungstermin wahr oder er studiert gemäß § 61 Abs. 4 ZAppO. Betreffend den Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde können die ersten 15 Plätze (maximal) leistungsbezogen nach den Zensuren in der zahnärztlichen und der naturwissenschaftlichen Vorprüfung vergeben werden.
- Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
- Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
- Rang: Weitere Bewerber, welche die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Zeitpunkt und Procedere des Losverfahrens werden in den einzelnen Kurs- und Praktikumsordnungen festgelegt.

Wer einmal wegen eines Losverfahrens an einer Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, sollte nicht mehr durch ein weiteres Losverfahren betroffen sein bzw. an weiteren Losverfahren nicht mehr teilnehmen müssen (siehe § 10 (4)).

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 bis 6 Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald (ImmO) vom 25.07.1996 genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf schriftlichen Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

#### § 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "ungenügend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "ungenügend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "ungenügend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

#### § 12 Bescheinigungen

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung einer Bescheinigung dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

#### § 13 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Zahnmedizin erfolgt durch die Mitarbeiter des Studiendekans Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

### Vorklinisches Studium

#### § 14 Studiengegenstand

(1) Im Studium wird als Voraussetzung für die naturwissenschaftliche Vorprüfung eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Physik
- Chemie
- Biologie (Zoologie)

(2) Zusätzlich finden Veranstaltungen zu Grundlagen der Community Medicine / Dentistry in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

(3) Bis zur zahnärztlichen Vorprüfung wird die Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Anatomie
- Biochemie
- Dentale Technologie und Werkstoffkunde
- Funktionslehre
- Medizinische Psychologie
- Medizinische Terminologie
- Physiologie
- Zahnärztliche Prävention
- Zahnersatzkunde
- Zahnmedizinische Propädeutik

## § 15 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß § 19 und § 26 ZAppO bescheinigt werden, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

(K = Kurse, V = Vorlesung, P = praktische Übungen, S = Seminar, SWS = Semester-wochenstunden)

Anatomie I	V	3 SWS
Anatomie II / III	V	4 SWS
Biochemie	V	10 SWS
Biologie	V	2 SWS
Chemie	V	4 SWS
Embryologie	V	2 SWS
Histologie	V	4 SWS
Physik	V	4 SWS
Physiologie	V	10 SWS
Werkstoffkunde I	V	2 SWS
Werkstoffkunde II	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik I (kursbegleitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik II (kursbegleitend zum Phantomkurs II)	V	2 SWS
Chemieseminar	S	1 SWS
Physikseminar	S	1 SWS
Physiologieseminar	S	1 SWS
Biochemieseminar	S	1 SWS
Biologie	P	2 SWS

Bezugnehmend auf § 15 (2) werden zusätzlich Veranstaltungen zu Themen und Grundlagen der Community Medicine / Dentistry mit einer Höchstgrenze von insgesamt 12 SWS angeboten. Es handelt sich um:

Community Medicine / Dentistry	V	
Präventive Zahnheilkunde	V	
Assistenz bei Kontrolluntersuchungen und Gruppenprophylaxeprogrammen in Schulen und Kindergärten	P	
Assistenz in Praxen und klinischen Kursen	P	
Präventive Zahnheilkunde	P	
"Der frühe Patientenkontakt I und II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm)"		

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung nach § 19 und 26 gemäß ZAppO ausgestellt wird, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

Kurs der makroskopischen Anatomie	K	8 SWS
Kurs der med. Terminologie	K	2 SWS
Mikroskopisch-anatomischer Kurs	K	5 SWS
Kurs der technischen Propädeutik (zahnmedizinische Propädeutik, incl. Grundlagen der Prävention, der dentalen Technologie und der ärztlichen Gesprächsführung)	K	18 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (inklusive Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	K	18 SWS
Biochemiepraktikum	P	5 SWS
Chemiepraktikum	P	3 SWS
Physikpraktikum	P	3 SWS
Physiologiepraktikum	P	5 SWS

(3) Für die naturwissenschaftliche Vorprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Physikpraktikums und des Chemiepraktikums erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde I ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde II ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik und des Phantomkurses der Zahnersatzkunde I erforderlich.

Für die Teilnahme an den Physiologie- und Biochemiepraktika ist der erfolgreiche Abschluss der naturwissenschaftlichen Vorprüfung erforderlich. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung gemäß ZAppO (Anlage 1).

## Klinisches Studium

### § 16 Studiengegenstand

(1) Im klinischen Studium werden unter Vertiefung und Erweiterung des im vorklinischen Studium erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt.

(2) Im klinischen Studienabschnitt wird eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte (Community Medicine / Dentistry) Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung umfasst folgende Stoffgebiete:

- Community Medicine / Dentistry
- Allgemeine und spezielle Pathologie
- Allgemeinmedizin
- Innere Medizin
- Chirurgie
- Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Hygiene einschließlich Gesundheitsfürsorge
- Medizinische Mikrobiologie
- Berufskunde
- Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde
- Pharmakologie
- Radiologie unter besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes
- Dermatologie
- Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin
- Rechtsmedizin
- Pädiatrie
- Augenheilkunde
- Orthopädie
- Psychologie,
- Neurologie
- Einführung in die Zahnheilkunde
- Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Oralmedizin)
- Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Oralchirurgie
- Implantologie
- Zahnerhaltungskunde (incl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie)

- Parodontologie
- Kinderzahnheilkunde
- Kieferorthopädie
- Zahnersatzkunde (incl. Sekundär- und Tertiärprävention)
- Alterszahnmedizin
- Funktionslehre
- Angewandte Informatik in der ZMK
- Zahnärztliche Ergonomie und Arbeitswissenschaft
- Klinische Werkstoffkunde

#### § 17 Pflichtveranstaltungen im klinischen Abschnitt

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß ZAppO (§ 36 Abs. 1 a und 2) bescheinigt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Medizinische Mikrobiologie mit praktischen Übungen	V/K	1/1 SWS
Allgemeine Chirurgie	V	1 SWS
Allgemeine Pathologie	V	4 SWS
Vitalmanagement	V	1 SWS
Berufskunde	V	1 SWS
Pädiatrie	V	1 SWS
Einführung in die Zahnheilkunde	V	1 SWS
Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 SWS
Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2 SWS
HNO	V	2 SWS
Hygiene einschl. Gesundheitsfürsorge	V	3 SWS
Innere Medizin	V	4 SWS
Kieferorthopädie I	V	2 SWS
Kieferorthopädie II	V	2 SWS
Ophthalmologie	V	1 SWS
Parodontologie	V	3 SWS
Klinische Chemie	V	1 SWS
Pharmakologie (einschl. Rezeptierkurs)	V/K	3/1 SWS
Rechtsmedizin	V	1 SWS
Spezielle Pathologie	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie II	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II	V	2 SWS
Zahnerhaltungskunde I und II (einschl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie, Kinderzahnheilkunde)	V	4 SWS
Zahnersatzkunde I und II (einschl. Funktionslehre und klinische Werkstoffkunde)	V	4 SWS
Radiologie	V	1 SWS

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung gemäß § 36 Abs. 1 b, c und Abs. 2 ZAppO ausgestellt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Patho-histologischer Kursus	K	1 SWS
Radiologischer Kurs mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2 SWS
Klinisch-chemische und -physikalische Untersuchungsmethoden	K	2 SWS
Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12 SWS
Parodontologie	P	3 SWS
Kurs der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7 SWS
Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2 SWS
Operationskurs II (Zahnärztl. Chirurgie)	K	2 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16 SWS
Dermatologie	V/P	1/1 SWS
Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I und II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde	V	4 SWS
Poliklinik der Zahnersatzkunde I und II	V	4 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I (Auskultando)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II (als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten III	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten IV	P	2 SWS
Chirurgische Poliklinik	P	1 SWS

(3) Zulassungsvoraussetzung für den klinischen Studienabschnitt ist die bestandene zahnärztliche Vorprüfung. Das erfolgreiche Bestehen des Radiologischen Kurses mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik
- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Phantomkurses der Zahnerhaltungskunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II,
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik
- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Behandlung I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II

Das erfolgreiche Bestehen des Praktikums der Parodontologie ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnerhaltungskunde I incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnersatzkunde I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses (Auskultando) der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Operationskurs I/II

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II.

Das erfolgreiche Bestehen des Operationskurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Operationskurs II.

#### Schlussbestimmungen

#### § 18 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

#### § 19 Praktikumsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Praktikumsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums der Zahnmedizin festgelegt werden. Die Praktikumsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der Wiederholungen enthalten. Die Praktikumsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der im Anhang angefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Zahnmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

#### § 20 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

#### § 21 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Praktikumsordnung vom 10.04.1995 außer Kraft.

Greifswald, 21. Oktober 2002

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald

Universitätsprofessor Dr. med. dent. Dr. med. H.-R. Metelmann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

ein Leben  
retten

100 Pro  
reanimation

Vorpommern-Greifswald wird Lebensretter

Anhang – Studienplan Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vorklinisches Studium

(Zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen von Community Dentistry sind mit CD gekennzeichnet)

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
1. Sem.	1	Anatomie	V	5		
	2	Mikroskop.- anatom. Kurs / allg. Histologie (Teil I)	K	1,5		x
	3	Kurs der med. Terminologie	K	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	5	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	V	1		
	6	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	P	2		x
	7	Der frühe Patientenkontakt I (inkl. Ärztliche Gesprächsführung und POL-Seminare, CD)	P	1		x
	8	Chemie	V	2		
	9	Biologie	V	3		
	10	Physik	V	3		
vorlesungsfreie Zeit	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
Gesamt				22,5		
2. Sem.	1	Anatomie	V	8		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie (Teil I) (Präparierkurs)	K	6		x
	2	Mikroskopisch-anatomischer Kurs/ spezielle Histologie (Teil II)	K	3		x
	7	Der frühe Patientenkontakt II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm, CD)	S	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	8	Chemie	V	1		
	13	Chemiepraktikum	P	3		x
11	Physikpraktikum	P	1,5		x	
Gesamt				25		
Naturwissenschaftliche Vorprüfung					17, 18	
3. Sem.	14	Assistenz in Praxen und klinischen Kursen (CD)	P	1		x
	7	Der frühe Patientenkontakt III (POL-Seminar mit Besuchsprogramm inkl. 1 SWS wissen. Qualifikationsphase, CD)	S	3		x
	15	Biochemie	V	5		
	16	Physiologie	V	5		
	17	Physiologiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	18	Biochemiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	19	Zahnärztliche Propädeutik I (vorbereitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2		
Gesamt				22		
4. Sem.	20	Kurs der technischen Propädeutik (Zahnmedizinische Propädeutik, inkl. Präventive Zahnmedizin und Werkstoffkunde-I-Vorlesung sowie dentale Technologie)	KV	18	21, 25	x
	15	Physiologie	V	5		
	16	Biochemie	V	5		
	17	Biochemiepraktikum Teil II	P/S	3		x
	18	Physiologiepraktikum Teil II	P/S	3		x
vorlesungsfreie Zeit	21	Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (incl. Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20	25	x
Gesamt				54		
5. Sem.	22	Präventive Zahnmedizin	P	2		x
	1	Anatomie	V	2		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie Teil II (Präparierkurs)	K	2,5		x
	23	Werkstoffkunde II	V	2		
	24	Zahnärztliche Propädeutik II (begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II)	V	2		
	25	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II (inkl. OSCE-Training, CD)	K	18		x
	26	Einführung in die Zahnmedizin	V	1		
Gesamt				29,5		
Gesamtheit des Lehrangebots im vorklinischen Studium				153		
Zahnärztliche Vorprüfung						

**Klinisches Studium**

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
6. Sem.	26	Einführung in die Zahnheilkunde/Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 / 1		
	27	Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	28	Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	30	Parodontologie	P	3	38, 54, 67, 74	x
	31	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten I (Auskultando)	P	2	38, 39, 54, 66, 67, 74	x
	32	Allgemeine Pathologie	V	4		
	33	Radiologie	V	1		
	34	Zahnerhaltungskunde I	V	2		
	35	Mikrobiologie	V	1		
	36	Zahnersatzkunde I (einschl. Fu-Lehre u. klin. Werkstoffkunde)	V	2		
vl-freie Zeit	37	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten II (Praktikando)	P(Blockpraktikum)	2		x
Gesamt				33		
7. Sem.	38	Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde)	K	16	67, 74	x
	39	Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2	66	x
	40	Chirurgische Poliklinik	P	1		x
	42	Patho-histologischer Kurs	K	1		x
	44	Zahnersatzkunde II	V	2		
	45	Klinische Chemie	V	1		
	46	Vitalmanagement	V	1		
	47	Parodontologie	V	1		
	48	HNO	V	2		
	49	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie I	V	2		
	50	Kieferorthopädie I	V	2		
	51	Zahnerhaltungskunde II	V	2		
	52	Spezielle Pathologie	V	2		
	53	Allgemeine Chirurgie	V	1		
vo-freie Zeit	29	Kursus der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7	65, 73	x
Gesamt				43		
8. Sem.	54	Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16	67, 74	x
	55	Klinik u. Poliklinik der ZMK-Krankheiten III	P	2		x
	56	Dermatologie	V/P	1 / 1		x
	57	Poliklinik der Zahnersatzkunde I	V	2		x
	58	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	V	2		x
	59	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie II	V	2		
	60	Kieferorthopädie II	V	2		
	61	Pharmakologie	V	2		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	2		
	63	Pädiatrie für Zahnmediziner	V	1		
	43	Mikrobiologie	K	1		
	41	Klinisch-chem. und -physikal. Untersuchungsmethoden	K	2		x
	*	Rechtsmedizin	V			
	Gesamt				36	
9. Sem.	64	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten IV	P	2		x
	65	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8	73	x
	66	Operationskurs II (Zahnärztliche Chirurgie)	K	2		x
	67	Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	69	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2		
	61	Pharmakologie einschließlich Rezeptierkurs	V/K	1 / 1		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	1		
	72	Ophthalmologie	V	1		
Gesamt				36		
10. Sem.	73	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11		x
	74	Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16		x
	75	Poliklinik der Zahnersatzkunde II	V	2		x
	76	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde II	V	2		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	77	Zahn-, Mund-, Kieferkrankheiten II	V	2		
	78	Berufskunde	V	1		
	79	Rechtsmedizin	V	1		
	80	Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2		
	47	Parodontologie	V	2		
Gesamt				41		
Gesamtheit des Lehrangebotes im klinischen Studium				189		
Zahnärztliche Prüfung						

# FACHSCHAFTSRAT ZAHNMEDIZIN



Wir, der „Fachschaftsrat Zahnmedizin“ unterstützen euch, die „Fachschaft Zahnmedizin“ in allen Themen rund ums Studium!

Ihr habt Fragen, Anregungen, sucht unsere Unterstützung oder möchtet sogar selbst mitmachen? Dann kommt einfach in unseren Sitzungen vorbei, schickt uns eine Mail oder sprecht einen von uns direkt an.

Bei uns gibt es Ratschläge u.a. für Prüfungsvorbereitung, Finanzierungsmöglichkeiten, Organisation eurer Semesterferien, Workshops, Auslandsfamulaturen, Austauschsemester, Praktika und vieles mehr.

Ihr seid alle herzlich dazu eingeladen mitzuwirken!  
Während der regulären Vorlesungszeit jeden Dienstag ab 18:00 Uhr:

Fleischmannstr. 42-44, Raum 334

17475 Greifswald

Website: [www.dental.uni-greifswald.de/fachschaft/](http://www.dental.uni-greifswald.de/fachschaft/)

E-Mail: [fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de](mailto:fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de)





## Grypsnasen e.V.

Wir, die Mitglieder des "Grypsnasen – Clowns im Krankenhaus" e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhausalltag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, vergessen können. Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen ...“ Wenn du dir vorstellen kannst, bei uns mitzumachen, oder einfach nur mal reinschnuppern und ausprobieren willst, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 20 – 22 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training, um Grundlagen des Clownspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb. Probier' dich aus! Schreib am besten vorher eine Mail an [info@grypsnasen.de](mailto:info@grypsnasen.de) oder auf Facebook, um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns schon sehr auf dich!

<https://www.grypsnasen.de/>

Prüfungsstress? Verliebt? Einsam? Streit mit der besten Freundin oder Zoff mit den Eltern? Überfordert?  
Wenn dein Kopf voll ist und dir keiner zuhört, hören wir dir zu!

Die NIGHTLINE GREIFSWALD ist ein studentisches Zuhörtelefon. Wir sind Studierende wie du und haben nachts ein offenes Ohr – anonym, vertraulich und auf Augenhöhe.

**(03834) 863 016**

**Dienstag, Donnerstag und Sonntag: je 21 - 01 Uhr**  
(während der Vorlesungszeit)



Und wenn du bei uns mitmachen möchtest, komm zur Infoveranstaltung am 24.10.2018 um 20 Uhr in den Sitzungssaal im Jugendzentrum Klex.

[www.nightline-greifswald.de](http://www.nightline-greifswald.de)

[kontakt@nightline-greifswald.de](mailto:kontakt@nightline-greifswald.de)

## English for Medical/Dental Students (Wahlfach/UNlcert® III)

**C1 English for Medicine, UNlcert® III (2 SWS)**, Katrin Adolphi

**Course objectives:** developing reading and listening skills and enhancing knowledge of medical terminology/phrases (topics: e.g. dermatology, surgery, cardiology, respiratory medicine)

**Course time:** Tuesday 18:00-19:30 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.12 **(continued in winter term)**

**C1 Communication Skills for the Medical Practitioner, UNlcert® III (2 SWS)**, Ruth MacKechnie

**Course objectives:** developing speaking and writing skills in professional contexts, e.g. patient-doctor interactions; presenting facts and data to colleagues, writing case histories

**Course time:** Monday 18:15-19:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.12 **(continued in winter term)**

**C1 English Academic Writing, UNlcert® III (2 SWS)**, Jasmin Hirschberg

**Course objectives:** improving ability to write well-structured, coherent and logical paragraphs/essays; enhancing scientific / academic vocabulary, learning to think critically when reading academic papers and how to avoid plagiarism

**Course time:** Thursday 12:15-13:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

**C1 English Conference Skills, UNlcert® II/III (2 SWS)**, Ruth MacKechnie

**Course objectives:** preparing, structuring and giving academic presentations; describing facts and figures; engaging in discussions.

**Course time:** Thursday 16:15-17:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

### Anforderungen für Anerkennung als Wahlfach:

C1 English for Medicine (2 SWS) **oder** C1 Communication Skills for the Medical Practitioner (2 SWS)

### UNlcert® III (entspricht Stufe C1 des GER):

UNlcert® III ist ein aussagekräftiges Zertifikat über sprachliche und interkulturelle Kompetenzen für ein Auslandsstudium/ -famulatur und Arbeit im Ausland.

Umfang der Ausbildung: 8 SWS

Für Kombinationsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an das Fremdsprachen- und Medienzentrum unter [fmz@uni-greifswald.de](mailto:fmz@uni-greifswald.de)

Das vollständige Kursverzeichnis des Fremdsprachen- und Medienzentrums finden Sie, wenn Sie den folgenden Barcode scannen:



Die Universitätsmedizin



lädt alle

Studentinnen und Studenten  
des Studienganges Zahnmedizin

sehr herzlich zum

traditionellen Begrüßungsabend  
am Dienstag, 16. Oktober 2018, ein.

um 18.00 Uhr

Vorstellung der Universitätsmedizin

im Hörsaal der Anatomie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 c

ab ca. 20.00 Uhr

Posterpräsentationen der Einrichtungen der Universitätsmedizin  
für alle Heimkehrer und Neulinge im Foyer des Mensa-Clubs

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Dekan/Wissenschaftlicher Vorstand



DEIN ZUKÜNFTIGER PATIENT.

BRAUCHT DEIN WISSEN.

KOPF FREI  
FÜR'S STUDIUM.

MIT UNSEREM  
STUDENTENPAKET.\*

Unser Studentenpaket\*. Jetzt online abschließen und alle Vorteile genießen.

- Kostenlos Bargeld an über 18.700 Geldautomaten in Deutschland\*\*
- Kostenlose apoClassicCard – die VISACARD der apoBank – mit weltweit kostenloser Bargeldverfügung\*\*
- Und vieles mehr

Weil uns mehr verbindet.

 deutsche apotheker-  
und ärztebank

Filiale Rostock | August-Bebel-Straße 11/12

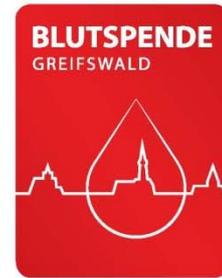


[facebook.com/scrubsnet](https://facebook.com/scrubsnet)

\* Angebot gilt für Studenten der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Pharmazie unter Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung. Höchstalter bei Studienbeginn: 35 Jahre, bei Promotion 40 Jahre. Die Vergabe des apoStudienKredits hängt von weiteren Voraussetzungen ab. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

\*\* Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. Dieses Entgelt werden wir Ihnen auf Antrag erstatten.

# Blut spenden – Leben schenken



## MIT GUTEM BEISPIEL VORAN

Um Wartezeiten zu minimieren,  
nutzen Sie bitte die Möglichkeit der  
Terminspende. Tel: 03834 86-5478

### Öffnungszeiten Vollblutspende

Mo, Di, Mi 13 – 19 Uhr / Do, Fr 7 – 13 Uhr  
und jeden 1. Sa im Monat 8 – 12 Uhr

### Neue Öffnungszeiten ab Dezember 2018

#### Vollblutspende & Plasmaspende

Mo – Do: 9 – 18 Uhr

Fr: 7 – 16 Uhr

Jeden 1. Sa im Monat:

8 – 12 Uhr



[www.blutspende-greifswald.de](http://www.blutspende-greifswald.de)



## Schenkst du mir dein Herz...

*Ja? - Nein? - Vielleicht?*

Nach der Diagnose „**Hirntod**“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?

Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert. Das wollen wir ändern!

### Wer sind wir?

Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd". Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Medizinern, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.



### Was machen wir?

Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben

- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der
- Organisation von öffentlichen **Vorträgen** und **Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.



### Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:  
[greifswald\(at\)aufklaerungorganspende.de](mailto:greifswald(at)aufklaerungorganspende.de)

und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite**  
um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!

